

Zurück zum Kreis – Ein Plädoyer für „Kreisverfahren“ im Strafvollzug, Teil 1

Die Mediation in Strafsachen ist in Deutschland unter dem Begriff des „Täter-Opfer-Ausgleiches“ (TOA) bekannt und seit vielen Jahren gesetzlich verankert. Der übergeordnete Begriff „Restorative Justice“, im Deutschen gemeinhin mit „Restaurative Gerechtigkeit“ übersetzt,¹ und die Vielzahl der hiermit umschriebenen, über den TOA hinausgehenden, außergerichtlichen Verfahrensangebote für Geschädigte und Verantwortliche von Straftaten sind hingegen in unserem Land viel weniger präsent als anderswo in Europa und der Welt. Das ist deshalb beklagenswert, weil die Anliegen und Zielsetzungen von Restaurativer Gerechtigkeit, nämlich Wiedergutmachung für die Geschädigten, Verantwortungsübernahme durch die „Täter“ und Aussöhnung sowie sozialen Frieden für die Gemeinschaft zu ermöglichen, auch hierzulande höchst nützlich sein können.

Der zweiteilige Beitrag befasst sich mit dem Kern der Restaurativen Gerechtigkeit, mit den unterschiedlichen Kreisverfahren, wie Friedenszirkel und Gemeinschaftskonferenzen. Der erste Teil stellt die Bedeutung des Kreises als zentrales, ursprüngliches Lebensprinzip dar und zeigt die Zusammenhänge auf, warum und mit welchen Folgen es in unserer Gesellschaft zu einer geradezu sträflichen Vernachlässigung restaurativer Ansätze im strafrechtlichen, insbesondere aber im strafvollzuglichen Kontext kommt. Mit einem Blick über die Landes- und Kontinentgrenzen hinaus, befasst sich der zweite Teil, der im MEDIATOR 03 erscheinen wird, mit den dortigen Projekten und Erfahrungen rund um die verschiedenen Kreisverfahren; dies mit der Zielsetzung deren Etablierung im deutschen Strafverfahren, vor allem aber in deutschen Gefängnissen, zu befördern.

„Die Kraft der Welt arbeitet in Kreisen und alles bemüht sich, rund zu sein.“²

I. Von der Kraft des Kreises

Der Kreis gilt uns seit jeher als Symbol der Vollkommenheit und Ganzheit. Die Welt, in der wir leben, ist nicht zufällig ein runder Planet. Vielen Schöpfungsmythen in zahlreichen Kulturkreisen zufolge ist die Erde eine Schöpfung Gottes, des Vollkommenen.³ Wenn wir einen Blick auf unsere natürlichen Rahmen- und Lebensbedingungen auf unserem Planeten und darüber hinaus werfen, sehen wir überall Kreisgebilde/Formationen und „runde“ Prinzipien.

Wie „im Großen“ das Wetter, das Klima, die Jahreszeiten, die Laufbahnen unserer Erde um die Sonne und des Mondes um die Erde, sowie sämtlicher uns bekannter Gestirne in kreisförmigen Zyklen verlaufen, so kreisen auch „im Kleinsten“ die Elektronen um den Atomkern.

Menschliches Leben auf der Erde entsteht aus und in kreisförmigen Gebilden, den Eizellen, und auch die Lebensringe unserer „grünen Lunge“, der Bäume, sind wie selbstverständlich kreisrund.

¹ Tatsächlich ist es schwer eine eindeutige Begrifflichkeit im Deutschen zu finden, die den Kern der Bedeutung wiedergibt. So werden u. a. auch „eine auf Wiederherstellung des Rechtsfriedens abzielende Justiz“, „Ausgleichende Gerechtigkeit“, „Wiederherstellung des sozialen Friedens“ oder „aufarbeitendes Recht“ als Übersetzungsversuche angeboten. Vgl. TOA Infodienst Heft Nr. 41/2011, S. 24.

² *Black Elk*, zitiert aus Manitonquat/Medicine Story, Der Weg des Kreises, 5. Aufl. 2011, S. 6.

³ U. a. nach der christlichen Bibel: 1. Mose, 1, 1.



(Foto: © Serghei Velusceac - Fotolia.com)

Das Wasser, Ursprung und Hauptbaustein allen Lebens auf der Erde, zeigt zahlreiche Phänomene von Kreisen: Das Wasser formt sich in der Schwerelosigkeit zu runden Tropfen, ins Wasser geworfene Steine hinterlassen Kreise auf der Wasseroberfläche, Wasserstrudel verlaufen kreisrund in die Tiefe und es sind runde Luftblasen, die im Wasser an die Oberfläche aufsteigen.⁴

Die Natur lehrt uns, dass der Kreis die Urform, das zentrale Prinzip allen Seins ist.

Zahlreiche urzeitliche Steinkreisformationen in Europa, wie die wohl bekannteste Anlage in Stonehenge im Süden Englands, aber auch weltweit in Afrika, Asien, Australien, sowie Nord- und Südamerika,⁵ lassen darauf schließen, dass die noch naturverbundenen Menschen früherer Zeiten um die Bedeutung und die Kraft des Kreises wussten und sich diese zunutze machten. Überlieferte Schutzsymbole in Kreisform, das chinesische Yin-Yang-Symbol, die Keltischen Baumkreise und vieles mehr zeugen noch heute von diesem alten Bewusstsein und ursprünglichen Wissen.

4 Vgl. *Manitonquat/Medicine Story*, Die ursprünglichen Weisungen, 2012, S. 42.

5 *Manitonquat/Medicine Story*, Der Weg des Kreises, a.a.O. S. 7.

Der Indianerälteste Manitonquat vom Stamm der Assonet der Wampanoag im östlichen Nordamerika berichtet zudem davon, dass die Menschheit bis zum Beginn der Zivilisation diese Urform auch als Form des Zusammenlebens wählte. „Es war nicht nur das Volk von Black Elk, die Oglala Lakota, die stark und glücklich im Kreis lebten. Es hat sich herausgestellt, dass die ersten Menschen auch in Kreisen lebten.“⁶ Aber man muss nicht in die Ferne schweifen. Dass sich auch die keltischen Stämme in kreisrunder Form ansiedelten, zeigt schon das Studium eines unbeugsamen „kleinen gallischen Dorfes“ bei Aremorica.⁷

Der Kreis, selbst ohne Anfang und Ende und damit Symbol der Unendlichkeit, wird seit Menschengedenken in Ehe-, Verlobungs- oder Freundschaftsringen als Zeichen der Verbundenheit von Menschen gewählt. Was in der westlichen, „aufgeklärten“ Welt nur noch rudimentär in dieser Schmuckform, als Ausdruck „besonderer Beziehungen“ weiter existiert, wird in ursprünglichen Kulturkreisen noch als allgemeine Lebenswahrheit wahrgenommen: die Verbundenheit nicht nur aller Menschen miteinander, son-

6 *Manitonquat/Medicine Story*, Die ursprünglichen Weisungen, 2012, S. 44 ff., sowie ders. in *Rückkehr zur Schöpfung*, 1999, S. 67.

7 Besser bekannt durch seine berühmten Bewohner Asterix und Obelix.

dem auch mit der gesamten Schöpfung. *Howard Zehr* beschreibt dieses Phänomen in seinem Standardwerk *Restaurativer Gerechtigkeit „Fairsöhnt“*⁸ wie folgt: „Wir sind alle miteinander verbunden. In den hebräischen Schriften findet sich das eingebettet in das Konzept des Schalom. Das ist die Vision eines Lebens mit dem Empfinden, miteinander in Ordnung zu sein, mit dem Schöpfer und der Umwelt. In vielen Kulturen gibt es einen bestimmten Begriff, der die zentrale Bedeutung von Beziehungen ausdrückt: Bei den Maori lautet es „whakapapa“, die Navajo sprechen von „hozho“, viele Afrikaner verwenden dafür das Bantu-Wort „uBuntu“. Auch wenn die genauen Bedeutungen dieser Worte sich unterscheiden, drücken sie doch dieselbe Botschaft aus: Alle Dinge sind in einem Beziehungsnetz miteinander verbunden.“

» *Aus dieser Verbundenheit allen Seins folgt ebenfalls ganz natürlich die Erkenntnis, dass das Leid des einen das Leid aller ist. «*

Aus dieser Verbundenheit allen Seins folgt ebenfalls ganz natürlich die Erkenntnis, dass das Leid des einen das Leid aller ist. „So gesehen stellt ein Verbrechen eine Wunde in der Gemeinschaft dar, einen Riss im Netz der Beziehungen. Verbrechen bedeuten beschädigte Beziehungen.“⁹ Dies ist auch die Erkenntnis der heutigen „Wiederauflage“ von Friedenskreisen oder „Restorative Circles“: „Der Prozeß beginnt, wenn wir erkennen, dass alles, was dich betrifft, mich auch betrifft“, so *Dominic Barter*.¹⁰ Die zentrale Aussage der afrikanischen uBuntu-Philosophie geht mit nur anderen Worten in dieselbe Richtung: „Ich bin, weil Ihr seid, und Ihr seid, weil ich bin.“¹¹

» *Vom Stamm der Babemba in Südafrika sind bspw. Kreisverfahren zur Reintegration von „Angeklagten“ durch Wertschätzung statt Ächtung bekannt. «*

Im Wissen um diese Zusammenhänge ist es nicht verwunderlich, dass es auch die Kraft des Kreises war, die ursprünglich der Konfliktlösung diente. Aus verschiedenen ursprünglichen Kulturen sind uns Verfahren überliefert, wie sich Menschen in Kreisen zusammenfanden, um ihre Konflikte zu lösen und ihre

beschädigten Beziehungen zu heilen. Es waren u. a. Germanen, die ihre Versammlungen an runden, sog. Thing-Plätzen¹² abhielten. Überlieferungen und Bilder von solchen Plätzen, u. a. der Thing-Platz in Gulde bei Flensburg, zeigen, dass es sich bei den Versammlungsstätten um kreisförmige Gebilde handelte.

Einer der bekanntesten solcher Versammlungsorte ist der Pingvellir¹³, die Geburtsstätte des isländischen Staates.

Aus den Traditionen der Eingeborenen in Neuseeland und Australien, aus der indianischen Kultur, besonders in Kanada, aber auch in den USA, sowie aus Afrika sind uns sogenannte Friedenszirkel oder auch „restaurative Konferenzen“ überliefert.¹⁴ Vom Stamm der Babemba in Südafrika sind bspw. Kreisverfahren zur Reintegration von „Angeklagten“ durch Wertschätzung statt Ächtung bekannt.¹⁵ Diesen Traditionen gemeinsam sind nicht nur bestimmte Rituale wie u. a. die Sitzordnung im Kreis und allparteiliche Personen als Hüter des Zirkels, sondern auch die Tatsache, dass Gefängnisse den ursprünglichen Gemeinschaften fremd waren, weil das „Konzept“ der Wiedergutmachung und Integration die isolierte Strafe und deren Verbüßung ersetzte.¹⁶

Der Kreis ist also mehr als eine Form von vielen; es ist die Form, die das Prinzip des Lebens auf der Erde und der gesamten Schöpfung symbolisiert und deren Kräfte in sich

8 *Howard Zehr*, *Fairsöhnt*, 2010, S. 29 f.

9 *Howard Zehr*, a. a. O., S. 30.

10 *Dominic Barter* im Gespräch mit Sissi Mazzetti, *Restorative Circles*, in DBH-Materialien Nr. 71, *Restorative Justice, Der Versuch, das Unübersetzbare in Worte zu fassen*, 2013, S. 24, 35.

11 *Erika von Wietersheim* in *Afrika Süd* 5/2000, abrufbar bei <http://www.shosholoza.de/suedafrika.php?id=5>.

12 Als „Thing“ wurden Volks- und Gerichtsversammlungen nach dem alten germanischen Recht bezeichnet.

13 Isländisch Ping (Thing) bedeutet Volksversammlung.

14 So *Nils Christie*, *Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?* 2005, S. 141, 142; vgl. auch *Howard Zehr*, a. a. O., S. 11; *Manitowquat/Medicine Story, Der Weg des Kreises*, a. a. O., S. 4; *Beate Ehret*, *Friedenzirkel als Modell der Restorative Justice im Strafvollzug, Wiederherstellung von Gerechtigkeit?* in TOA-Magazin Nr. 01/2013, S. 36 ff; *Claudia Gelber*, *Workshop „Opferbezogene Vollzugsgestaltung“*. Viktimologische Ansätze im Strafvollzug, in *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Heft 6/2012, S. 441, 445.

15 *Vera Birkenbihl* in *Story Power, Welchen Einfluß Stories auf unser Denken und Leben haben*, 2. Aufl. 2001, S. 116.

16 So *Ulrich Duprée*, *Heile dich selbst und heile die Welt, über den hawaiianischen Weg des Ho'oponopono zur Konfliktlösung*, 4. Aufl. 2012, S. 33, 34; *Manitowquat/Medicine Story, Rückkehr zur Schöpfung*, a. a. O., S. 66.

trägt. Und es ist eine Form, die in allen Lebensbereichen heilend wirken kann. Es ist somit nicht verwunderlich, dass etwas sprichwörtlich „rundläuft“, wenn etwas gut läuft und in Ordnung ist. Aber ist das tatsächlich der Fall? Läuft es in unserer Gesellschaft und mit unserer Form der strafrechtlichen Konfliktlösung rund?

II. Der Status Quo

Das Charakteristische eines Kreises ist neben der Verbundenheit aller Punkte die Tatsache, dass alle Punkte/Teilnehmer eines Kreises auf einer Ebene liegen. Es gibt kein höher oder niedriger, sprich keine Hierarchie. An beidem fehlt es unserer modernen Zivilisation.

Die Kreise sind aus unserer zivilisierten Welt weitgehend verschwunden. In einer Zeit, in der sich Verbindungen jedweder Form immer mehr lösen und die Schau und Bedeutung der großen Zusammenhänge und des Zusammenwirkens von der Spezialisierung, Fokussierung aufs Detail und hierarchischem Denken längst abgelöst wurden, sind Kreise lediglich noch ein Symbol, das uns an unsere Ursprünge erinnert.

Unsere heutige Welt mit ihrem Streben nach Gewinn und Macht ist geprägt von Hierarchien: von Hierarchien am Arbeitsplatz, in jeglicher Art von Vereinen, also auch in unserer Freizeit, Hierarchien in Kirchensystemen, von hierarchischem Denken in der Nachbarschaft je nach beruflichem Ansehen oder finanziellen Kapazitäten. Unsere Realität ist die sog. Ellenbogen-gesellschaft, die tatsächlich immer weniger das ist, was sie bezeichnet. Denn „Gesellschaft“ leisten wir uns immer seltener, mit der Folge, dass wir uns selbst in unseren Familien immer weniger verbunden und in Gemeinschaft fühlen. Während die Globalisierung und das vermeintliche Zusammenwachsen der Welt voranschreiten, ist die soziale Isolation ihrer Menschen, mit dem Gefühl der Vereinsamung, nicht nur im Alter, ein allgegenwärtiges Thema. Bei mehr als sechzehn Millionen Menschen, die in Deutschland inzwischen allein leben,¹⁷ boomen weltweite Bewegungen wie „Free Hugs“, „bei der Menschen in Fußgängerzonen Gratis-Umarmungen anbieten“, sowie Kuschelpartys und die Angebote professioneller BerührerInnen als entgeltliche Dienstleistung.¹⁸

17 Hannes Vollmuth in der Süddeutschen Zeitung Nr. 76 vom 01.04.2014, S. 9 unter der Überschrift „Die Unberührten“.

18 Hannes Vollmuth, a. a. O. Spiegel Online berichtete am 21.10.2013 unter der Überschrift „Kuschelhaus in Wiscon-

sin“ (USA) von der geplanten Eröffnung eines sog. „Snuggle House“, das innige Umarmungen gegen Geld anbieten soll. „Ich halte das für eine Notwendigkeit.“, sagte der Initiator, Matthew Hurtado, „Ich habe das Gefühl, es gibt heutzutage einfach nicht genug menschliche Verbindungen.“

Statt in Gemeinschaft zu leben und zusammen zu wirken, was der Menschheit zum Anbeginn unserer Existenz noch das Überleben gesichert hatte,¹⁹ kämpfen wir nun im Großen wie im Kleinen gegeneinander um vermeintlich knappe Ressourcen, um Geld, Ansehen und Macht. Was der Verlust der Kreise bedeutet, wird im strafrechtlichen Rahmen besonders sichtbar. Unter dem Titel „Alles was Recht ist“ berichtet die Süddeutsche Zeitung in ihrer Ausgabe vom 27. Januar 2014 über den Prozess vor dem Landgericht Dessau gegen fünf Angeklagte, denen die Tötung von Ulf Möller Anfang 2012 vorgeworfen wird.²⁰ „Seit fast einem Jahr sitzen die Angehörigen (...) den Tätern in diesem Raum gegenüber, schauen in ihre Kinder-gesichter, fast nie in ihre Augen, beobachten sie dabei, wie sie ins Leere starren.“ Da die Angeklagten überwiegend schweigen, warten die Angehörigen vergeblich auf Antworten auf die sie quälenden Fragen: „Warum musste unser Sohn sterben? Dauerte das Martyrium unseres Sohnes fünf Stunden oder fünf Tage? Hat er früh das Bewusstsein verloren oder erst spät?“ Und während die Verteidiger das Verfahren mit diversen Anträgen in die Länge ziehen, sind das „für die Familie die schlimmsten Tage, wenn es nur am Rand oder überhaupt nicht mehr um die Sache geht.“²¹ Alltag in deutschen Gerichten, eine Leidensgeschichte von vielen, die Geschädigte und ihre Angehörigen nach der eigentlichen Verletzung, die ihnen zugefügt wurde, erleben.

Ein Erpressungsoffer, so hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen kürzlich entschieden, habe nur dann einen Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz, wenn ein „tätlicher Angriff“ vorliege. Die bloße Drohung mit Gewalt reiche dafür nicht aus.²²

19 *Manitonquat*/Medicine Story, Der Weg des Kreises, a. a. O., S. 4, 8, 9.

20 Süddeutsche Zeitung Nr. 21 vom 27. Januar 2014, S. 3.

21 Süddeutsche Zeitung Nr. 21 vom 27. Januar 2014, S. 3.

22 Urteil vom 14. November 2013, Az. L 10 VE 46/12; BeckRS 2013, 75046, abrufbar unter <http://beck-aktuell.beck.de/news/lsg-niedersachsen-bremen-erpressungs-opfer-hat-trotz-psychischer-sch-den-keinen-anspruch-auf>.

(Foto: Jens Wolf, picture alliance/ dpa)



Der Litauer Mindaugas L. saß 2013 im Landgericht in Dessau-Roßlau (Sachsen-Anhalt) auf der Anklagebank. Fünf Männer aus Litauen sollen 2012 einen Mann aus Bayern an der Bundesautobahn 9 aus Habgier ermordet haben.

Zwei Beispiele, exemplarisch herausgegriffen für das Dilemma, in dem sich Geschädigte und deren Angehörige befinden. Mit den Verantwortlichen einer Straftat, in unserem alltäglichen Sprachgebrauch auf das Merkmal des „Täters“ reduziert, sind sie die Hauptbetroffenen eines Konfliktes. Aber wenn kein Gesetz für sie zuständig bzw. anwendbar ist, bleiben die Geschädigten und ihre Angehörigen bestenfalls mit ihren verletzten Körpern, Seelen und Gefühlen nicht nur sprachlos und ohne Gehör gefunden zu haben, allein zurück, sondern zudem durch Recht und Gesetz ihres Konfliktes enteignet. Wenn es schlecht läuft, werden sie durch die Art ihrer Behandlung im Strafverfahren ein zweites Mal traumatisiert.

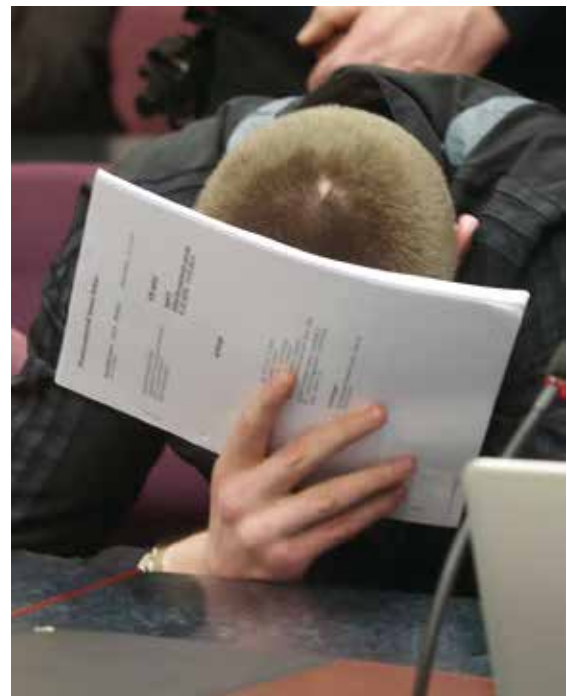
Den Verantwortlichen der Straftaten wird zwar im Rahmen des Resozialisierungsauftrages des Strafvollzugs Hilfe zuteil, wenn sie diese annehmen. Aber anstatt Konflikte mit denen zu lösen, die es angeht, steht für die Verantwortlichen die Verbüßung ihrer Strafe im Vordergrund, mithin die Verbüßung eines rechtlichen Konstruktes, das zwar viele ehrenwerte Ziele des Staates verfolgt, das aber allem anderen als den konkreten Geschädigten und der Aufarbeitung und Wiedergutmachung des konkreten Anlasses der

Strafe dient, nämlich der Tat selber. Die Folge, insbesondere bei schwersten Straftaten, ist nach Jahren, in denen weder die Geschädigten noch die Verantwortlichen sich miteinander, und auch nicht das Gros der Bevölkerung mit den Betroffenen, befasst haben, dass Menschen mit großer Angst und Furcht vor neuen Straftaten in Freiheit wieder aufeinandertreffen. Statt dass der Strafprozess und seine Folgen zu Heilung und Frieden beigetragen haben, wurden oftmals vielmehr Wunden und Konflikte vertieft;²³ an Aussöhnung der Beteiligten ist zumeist gar nicht zu denken.

Den Grundgedanken der Restaurativen Gerechtigkeit aufgreifend, dass das ungeheilte Leid der konkreten Konfliktbeteiligten uns alle, die gesamte Gesellschaft betrifft, leiden wir alle an den Wunden, die durch unser hierarchisches Straf- und Justizsystem nicht nur nicht geheilt, sondern sogar neu gerissen werden. So kränken die Gesellschaft,²⁴ der Staat, und damit wir alle an den offenen Wunden und bewegen uns, mit einer allgemeinen Verunsicherung nach schwersten Straftaten und das hierdurch steigende Sicherheits-

23 Howard Zehr, a. a. O., S. 10.

24 Manitonquat/Medicine Story, Der Weg des Kreises, a. a. O., S. 7.



(Foto: Jens Wolf, picture alliance/ dpa)

Mitangeklagter ist Vytautas L.. Die Süddeutsche Zeitung berichtete über den Prozess unter dem Titel „Alles was Recht ist“. Während die Verteidiger das Verfahren durch zahlreiche Anträge in die Länge zogen, durchlebte die Opferfamilie erneut quälende Stunden und Tage im Gerichtssaal.

bedürfnis und dem immer neuen, alten Ruf nach stärkeren, härteren und höheren Strafen, wieder in einem Kreis – aber in diesem Fall ist es ein Teufelskreis.

Ein Teufelskreis, weil „die Sicherheit ebenso wenig wie die ewige Jugend zu erreichen ist.“²⁵ Deshalb könne, so der ehemalige Justizvollzugsbeauftragte in NRW, *Michael Walter*, „ständig neuer Bedarf erzeugt werden und dessen Befriedigung versprochen werden. Es handelt sich um eine geniale Erfindung:

Durch gesteigerte Furcht wird verstärkt nachgefragt, ohne dass das Ideal jemals erreicht würde.“²⁶

Der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, *Winfried Hassemer*, benannte die-

sen Widerspruch, „dass es trotz härterer Strafen zu gefühlt mehr Straftaten komme und dennoch umso lauter nach noch härteren Strafen gerufen würde“ als Reflex der Psychologie, der unter dem Etikett des „Mehr desselben“ bekannt sei. „Etwas funktioniert nicht, also muss man mehr davon haben oder anwenden. Das führt natürlich zu nichts, denn wenn der Ansatz falsch ist, hilft nur eine qualitative Änderung, nicht eine quantitative.“²⁷

Dass der Ansatz falsch sein muss und es einer qualitativen Änderung bedarf, zeigt ein Blick auf seine Folgen, in Form der jüngst veröffentlichten Rückfalluntersuchung des Bundesjustizministe-

riums.²⁸ Nach der aktuellen Studie wird jeder dritte Straftäter nach seiner Entlassung wieder straffällig, die meisten schon während des ersten Jahres nach ihrer Verurteilung oder Entlassung. Die Strafvertei-

» *Etwas funktioniert nicht, also muss man mehr davon haben oder anwenden. Das führt natürlich zu nichts, denn wenn der Ansatz falsch ist, hilft nur eine qualitative Änderung, nicht eine quantitative. «*

» *Dass Gefängnisse, hierarchische Gebilde par excellence, nicht immer Besserungsanstalten sind, sondern die beabsichtigte (Re-)Sozialisierung oftmals sogar konterkarieren, ist kein Geheimnis. «*

diger fordern deshalb Alternativen zur Haft, weil die Studie zeige, „dass nicht härtere Strafen und längerer Strafvollzug die beste Prävention sind.“²⁹ „Beängstigend“ nannte der Berliner Justizsenator *Thomas Heilmann* auch die im Jahr 2012 veröffentlichte Rückfallquote jugendlicher Straftäter.³⁰ Dieser Studie zufolge liege die Rückfallquote jugendlicher Intensiv- und Mehrfachtäter bundesweit bei sogar fünfzig Prozent, weshalb stärker an der Resozialisierung gearbeitet werden müsse.³¹

Repressive Ansätze haben, insbesondere im Jugendstrafvollzug, bisher eher kontraproduktive Wirkungen gezeigt, wie sich an der Thematik des sog. Warnschussarrestes zeigt.

Auf eine Umfrage der Süddeutschen Zeitung in den Justizministerien der Bundesländer zur Verhängung des Warnschussarrestes meldet „das Justizministerium in Brandenburg (...) nur zwei Fälle und verweist auf eine Studie aus dem Jahr 2010, wonach die Rückfallquote nach verbüßtem Jugendarrest bei 70 Prozent liege. Solche Zahlen bestärken vor allem die Kritiker des Warnschussarrestes in ihrer Auffassung, dass Wegsperrern eben auch nicht probeweise das richtige Mittel ist.“

Dass Gefängnisse, hierarchische Gebilde par excellence, nicht immer Besserungsanstalten sind, sondern die beabsichtigte (Re-)Sozialisierung oftmals sogar konterkarieren,

ist kein Geheimnis.³² Es muss davon ausgegangen werden, „dass die hohe Rückfallquote bei Gefangenen darauf hinweist, dass die Häufigkeit von Strafta-

25 *Michael Walter*, Strafvollzug – Ende der Resozialisierung? In Strafvollzug im Wandel, Kriminologie und Praxis, Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e. V., Band 35, 2001, S. 25, 32.

26 *Michael Walter*, a. a. O.

27 Zitiert aus *Michael Skirl*, Wegsperrern. Ein Gefängnisdirektor über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung, 2012, S. 54, 55.

28 Die im Dezember 2013 veröffentlichte Studie betraf eine Untersuchung u. a. der Jahre 2007 bis 2010. Im Internet zu finden unter: http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbwaehrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_2007_2010_u_2004_2010.pdf?__blob=publicationFile.

29 *Sigrid Aversch*, in Berliner Zeitung vom 9. Februar 2014, abrufbar im Internet unter <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/justizministerium-legt-studie-zur-rueckfallquote-vor-viele-werden-nur-ein-mal-straffaellig,10810590,10150224.html>.

30 *Timo Rink*, Die Rückfallquote ist beängstigend, in Der Tagesspiegel v. 29. November 2012, abrufbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/jugendkriminalitaet-die-rueckfallquote-ist-beaengstigend/7458440.html>.

31 *Timo Rink*, a. a. O.

32 *Frieder Dünkel* und *Bernd Maelicke*, Irren ist (un-)menschlich, 10 Irrtümer einer neo-konservativen Strafvollzugspolitik und ihre Widerlegung – Thesen des Ziethener Kreises, in Neue Kriminalpolitik 4/2004, S. 131, 132; auch *Nils Christie* im Interview in TOA-Infodienst, Heft 41/2011, S. 23.

ten durch Gefängnisstrafen sogar erhöht“ wird.³³ Der Vater von Uwe Bönnhardt, Gründungsmitglied der rechtsradikalen Terrorgruppe NSU und Angeklagter im sog. NSU-Prozess, berichtet im Prozess über die erste Gefängnisstrafe seines Sohnes: „Er war wieder ein ganz kleines Kind, das geheult hat und am Fenster stand, als wir gingen“. Als der Sohn wieder draußen war, sei er härter gewesen, zu sich selbst und zu anderen.³⁴ Indem die Strafjustiz straffällig gewordene Menschen, die ihr also oftmals nicht einmal, sondern viele Male wieder begegnen, mit immer neuen und längeren Haftstrafen belegt, gleicht sie „einem Chirurgen, der operiert, aber die Wunde nicht verbindet.“³⁵

» *Die Rückkehr zu unseren Ursprüngen und die Wiederentdeckung des Kreises als Rahmen für Gespräche und Aufarbeitung zwischen Geschädigten und Verantwortlichen von Straftaten können einen Weg in die richtige Richtung, zurück, und zugleich in die Zukunft weisen.* «

Die als Tochter indischer Eltern geborene und in Hongkong lebende Anita Moorjani, hat nach einer beeindruckenden Heilung ihrer Krebserkrankung im Endstadium und aufgrund ihrer Erkenntnisse während eines beispiellosen Nahtoderlebnisses ebenfalls sehr treffend die Parallelen zwischen Strafjustiz und „Gesundheits“-system gezogen und die Kriminalität als Symptom einer kranken Gesellschaft dargestellt: „Ich glaube, dass niemand in seinem innersten Wesen wirklich schlecht ist, sondern dass das Böse nur ein Produkt unserer Ängste ist, ganz so wie mein Krebs es war. Aus Sicht jener Großartigkeit sind auch Kriminelle Opfer ihrer eigenen Begrenztheiten, ihrer Ängste und ihres Schmerzes. (...) Aber wenn wir nicht die eigentlichen Probleme der Gesellschaft angehen, werden die Probleme bloß weiter wachsen, werden wir noch mehr Gefängnisse bauen und die Justiz noch stärker belasten müssen. Kriminelle sind die physischen Symptome der uns in der Gesamtheit zugrunde liegenden Probleme (...) Es mag kurzfristig gesehen von Vorteil sein, wenn wir sie wegsperren, so als wenn wir die Symptome von Krebs behandeln.“

Die Zukunft und der Weg aus dem Teufelskreis liegt, das hat die Vergangenheit gezeigt, tatsächlich nicht in Symptombekämpfung und Wunden-Verbinden, in Ausgrenzung und immer längerem Wegsperrern der straffällig gewordenen Menschen, sondern in „juris-

tischer Abrüstung“³⁶ und „qualitativer Änderung des Ansatzes“³⁷. Nur so ist Heilung für alle Beteiligten und für uns als Gesellschaft im Ganzen erreichbar. Die Rückkehr zu unseren Ursprüngen und die Wiederentdeckung des Kreises als Rahmen

für Gespräche und Aufarbeitung zwischen Geschädigten und Verantwortlichen von Straftaten können einen Weg in die richtige Richtung, zurück, und zugleich in die Zukunft weisen.



Silke M. Fiedeler ist seit dem Jahr 2000 als Rechtsanwältin und Mediatorin in eigener Kanzlei in Essen tätig. Anfang 2013 wurde sie erstmals auf Kreisverfahren im Strafvollzug in den USA aufmerksam. Seitdem hat

sie sich in Fortbildungen und Literaturstudien intensiv mit der Thematik befasst. Nach einer strafrechtlichen Promotion und persönlichem Engagement zur Thematik „Achtung der Menschenwürde von Sterbenden im Strafvollzug“ und der Ausbildung zur Mediatorin an der FernUniversität in Hagen schließt sich mit ihrem Engagement für die Installation von Gesprächskreisen im deutschen Strafvollzug ein eigener Lebenskreis. Um die Idee zu befördern, werden noch engagierte und idealistische Mit-„Streiter“ zum Aufbau eines Arbeitskreises gesucht. Mediatoren, die an der Mitwirkung bei der Installation von Kreisverfahren im Strafvollzug in NRW und bundesweit interessiert sind, können Kontakt aufnehmen unter info@ra-fiedeler.de.

³³ Martin Wright, Gerechtigkeit (wieder)herstellen, in DBH-Materialien Nr. 71, Restorative Justice, Der Versuch, das Unübersehbare in Worte zu fassen, 2013, S. 53, 60.

³⁴ Süddeutsche Zeitung Nr. 19 vom 24. Januar 2014, S. 6.

³⁵ So Martin Wright, a. a. O., S. 61 ohne Quellenangabe des Zitates von einem deutschen Rechtswissenschaftler.

³⁶ Horst Schüler-Springorum, Kriminalpolitik für Menschen, 1991, S. 270.

³⁷ Michael Skirl, unter Bezug auf Winfried Hassemer, a. a. O., S. 55.